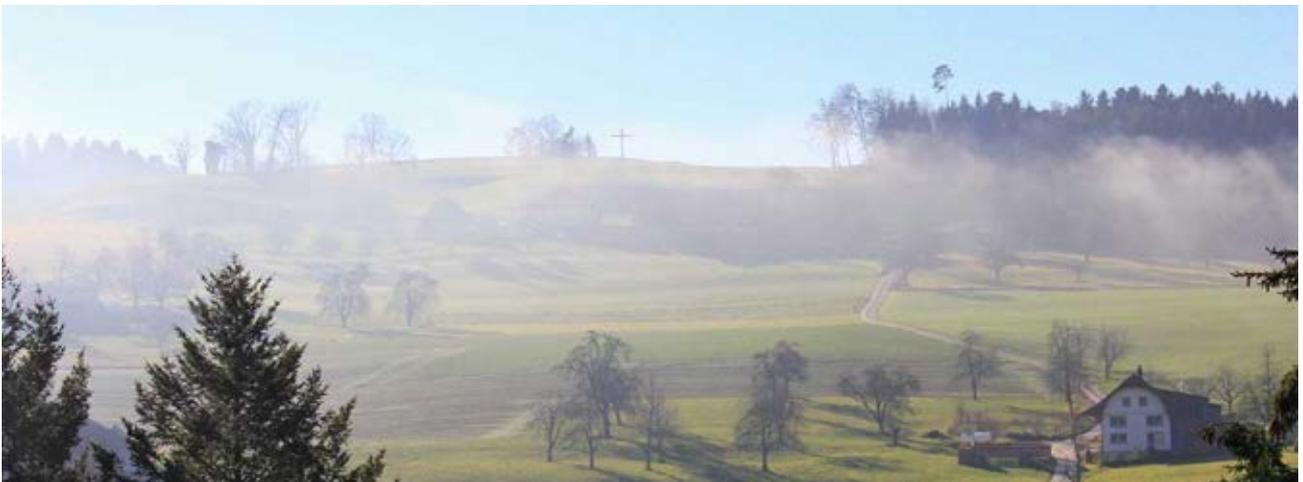


## Botschaft

Einladung zur Gemeindeversammlung  
vom **Mittwoch, 30. November 2022**  
20.00 Uhr, Säulensaal

## Budget 2023



## Gesamtrevision Ortsplanung Grossdietwil



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung  
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.

## **Bildlegende Titelseite**

Herbststimmung Steibären Grossdietwil

## **Impressum**

### **Auflage**

450 Stück

### **Herausgeber**

Gemeinde Grossdietwil

[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

### **Druck**

Carmen-Druck AG, Wauwil

[www.carmendruck.ch](http://www.carmendruck.ch)

### **Konzeption & Basic-Design**

Gemeinde Grossdietwil

[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

### **Titelbild**

Hans Koller, Grossdietwil

## **Kontakt**

### **Gemeinde Grossdietwil**

Luzernerstrasse 3

6146 Grossdietwil

Tel. 062 927 12 13

## **Downloads**

### **Diese Botschaft**

[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

### **Detaillierte Zahlen und Unterlagen**

[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

Politik/Gemeindeversammlung

## Inhaltsverzeichnis

Einladung, Traktandenliste	5
<b>Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss</b>	
Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026	6
Gestufter Erfolgsausweis	9
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	10
Gestufte Investitionsrechnung	11
Finanzielle Entwicklung	12
Kennzahlen	13
Aufgabenbereiche:	
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	14
2 Bildung	17
3 Finanzen und Steuern	19
4 Gesundheit und Soziales	21
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	23
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	25
Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	26
<b>Traktandum 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Grossdietwil für die Restdauer der Amtsperiode 2020 - 2024</b>	27
<b>Traktandum 3 Gesamtrevision der Ortsplanung Grossdietwil</b>	28
Ausgangslage	28
Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes	29
Gewässerraum-Festlegung	30
Änderungen in den Planungsinstrumenten	30
Bisheriger Planungsverlauf	34
Kantonale Vorprüfung	34
Wesentliche Änderungen gegenüber der Mitwirkung von Anfang 2022	35
Ergebnisse der öffentlichen Auflage	35
Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage	35
Bericht der Rechnungskommission	35
Detailberatung und Beschlussfassung	35
Weiteres Vorgehen	36
Antrag des Gemeinderates	36

- Umbau Gemeindeverwaltung / Neue Nutzung 1. Obergeschoss
- Projekt PRIORIS (Ultrahochbreitbandversorgung)
- Kaufrecht Lindacher
- Energiestrategie 2050
- Asylwesen
- Leistungsvereinbarung small Foot AG

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung  
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.**

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. November 2022  
20.00 Uhr  
Im Säulensaal

---

## Traktanden:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss**
  - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023 - 2026
  - Beschluss über das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
  - Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten
  
- 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission  
der Gemeinde Grossdietwil für die Restdauer der Amtsperiode 2020 - 2024**
  
- 3. Gesamtrevision der Ortsplanung Grossdietwil**
  
- 4. Orientierung und Verschiedenes**

Das Budget 2023, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder können unter [www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch) eingesehen werden. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 19. Oktober 2022

**Gemeinderat Grossdietwil**

## **Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026**

### **Allgemeines Umfeld**

Das Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig gestiegen. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen: Ein wesentlicher Anteil der Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet, teilweise Verkäufe von Bauland und Auslagerungen von Heimen usw.. Auch ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Steuerfuss immer noch recht hoch geblieben ist.

Die Stabilität der Gemeindefinanzen wird vermutlich ein Dauerthema bleiben. Einige Gemeinden haben nach wie vor strukturelle Probleme und die finanzielle Genesung dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Zukunft sind die Aussichten nur verhalten positiv. Ab dem Budget 2020 wurden die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 wirksam. In der AFR 18 ist die grösste Kostenumverteilung der letzten Jahre zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen worden. Wie weit sich dies kostenneutral auswirken wird, ist genaustens zu verfolgen. Die Bautätigkeiten dürften in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Die Gemeinden müssen für die Zukunft sehr wachsam sein und die Entwicklungen stetig vorausschauend beurteilen.

### **Aufgaben- und Finanzreform AFR 18**

Das Luzerner Stimmvolk hat die vom Parlament vorgelegte Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 an der Urne genehmigt. In der anschliessenden groben Übersicht die Auflistung der elementarsten Reformen/Umverteilungen:

- Der Kostenverteiler Volksschule wurde auf 50:50 angepasst. Vorher 75 % Gemeinden, 25 % Kanton.
- Die Gemeinden bezahlen Beiträge für Klassenunterbestände.
- Der Wasserbau wurde weitgehend kantonalisiert. Den Gemeinden bleiben die Unterhaltsarbeiten.
- Der Kanton hat das Engagement beim Finanzausgleich um 20 Mio. Franken zurückgenommen. Ressourcenstarke Gemeinden haben diese Lücken zu schliessen.
- Die Gemeinden profitieren von der anstehenden Steuergesetzrevision, wenn diese allenfalls umgesetzt wird.
- Die Sondersteuern werden neu aufgeteilt. 70 % Kanton, 30 % Gemeinden. Vorher 50:50.
- Die Gemeinden tragen neu 100 % der Prämienverbilligungen und 100 % der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Vorher 70 % Gemeinden, 30 % Kanton.
- Die Gemeinden erhalten 12 Mio. Franken weniger aus den Bildungs- und Lastenausgleichstöpfen.
- Den Gemeinden entfallen die Anteile aus den Verkehrssteuern und der LSVA.
- Einführung der Mehrwertabgabe für Ein-, Um- und Aufzonungen zugunsten eines kantonalen Topfes. Den Gemeinden entgehen dadurch Grundstückgewinnsteuern.
- Die AFR 18 wurde als haushaltneutrale Reform konzipiert.

## Ausgangslage für die Gemeinde Grossdietwil

Die Gemeinde Grossdietwil versucht die finanzielle Entwicklung einigermaßen «gesund» zu halten. Der Schwerpunkt liegt bei einem stabilen Steuerfuss von 2.30 Einheiten. Investitionen vor allem bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen sollen der Dringlichkeit entsprechend geplant und ausgeführt werden.

### Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Veränderungen Personalaufwand	5.9 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Teuerung Sachaufwand	14.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Veränderungen Transferleistungen	- 3.6 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Zinssätze Neukredite	1.3 %	1.50 %	1.75 %	2.00 %
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30
Wohnbevölkerung	880	887	891	896
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.6 %	1.00 %	1.00 %	0.50 %
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	-29.70 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Entwicklung Sondersteuern	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Entwicklung Finanzausgleich in Tausend Fr.	1'045	1'060	1'080	1'040

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	eigene Schätzung
Sachaufwand:	eigene Schätzung
Zinssätze Neukredite:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	Allgemeine Entwicklung
Wachstum Steuern:	Ableitend Budgetmeldung Steueramt Willisau (orientierend)
Sondersteuern:	Nicht planbar

## Investitionsplanung Verwaltungsvermögen

(in 1'000 Franken)

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Investitionsausgaben	790	680	500	350
Investitionseinnahmen	40	40	40	40

### Projektname

### Realisierungszeitpunkt

Gesamtrevision Ortsplanung	2019-2023
Umbau Stockwerk EG STWEG GB 527 Gemeindeverwaltung neu	2022/2023
Einrichtungen / Mobiliar Gemeindeverwaltung neu	2023
EDV Umstellung / digitale Geschäftsverwaltung	2021-2023
Sanierung 1 OG Stockwerkeigentum GB 527	2023
Investitionsbeitrag Weidstrasse	2023
Investitionsbeitrag Strasse Stalermatten	2023
Investitionsbeitrag Hübeliweg	2023
Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag	2023
Ringleitung Erschliessung Stalermatte 2. Etappe	2022/2023
Sanierung Friedhofmauer u. Treppe	2023
Massnahmen Energiestrategie 2050	2023
Sanierung und Erweiterung Spielplatz Schulhaus	2024
Sanierung Mehrzweckgebäude	2024
Sanierung Gemeindestrassen	2024/2027
Feuerwehrausrüstungen	2025
Investitionsbeitrag UHG Strassen Eppenwil	2025
Investitionsbeitrag UHG	2025/2026
Sanierung Schnitzelheizung Schulhaus	2026
Investitionsbeitrag Mehrzweckhalle	2027

### Investitionsplanungen im Finanzvermögen:

Erschliessung Gemeindeparzelle GB 630	2022/2023
Landkauf Lindacher (Vorbehalt Einzonung)	ab 2023
Gemeindeversorgung mit Ultrahochbreitband	ab 2023

Investitionsvorhaben im Finanzvermögen können durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Verbuchung erfolgt direkt in der Bilanz. Alle Investitionen ergeben eine entsprechende Wertvermehrung in der Anlage.

### Aufgabenveränderungen

Im Planungszeitraum stehen umfangreiche Investitionen an. Die jeweiligen vorgesehenen Investitionsjahre sind orientierend. Die Ausführungen erfolgen nach Prioritäten und Dringlichkeiten. Die Investitionsbeiträge werden nach Eingang der Gesuche durch die entsprechenden Organisationen gesprochen.

### Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 trat mit dem Budget 2020 in die Umsetzung. Die Auswirkungen der AFR 18 können erst nach mindestens vier bis fünf Rechnungsabschlüssen beurteilt werden.

Die wichtigsten Reform-Umverteilungen sind im Budget Aufgaben- und Finanzplanung vorgehend umschrieben.

### Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Grossdietwil dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2023 einen unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

## Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	1 698 655.00	1 603 265.00	1 583 347.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	799 655.00	701 465.00	713 128.23
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249 550.10	267 513.00	272 789.54
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59 504.89	38 770.00	86 447.70
36 Transferaufwand	2 591 890.90	2 686 174.00	2 414 428.89
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1 058 426.43	1 037 490.00	1 039 272.11
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6 457 682.32</i>	<i>6 334 677.00</i>	<i>6 109 414.42</i>
40 Fiskalertrag	2 637 600.00	2 452 900.00	2 983 330.76
41 Regalien und Konzessionen	55 600.00	47 500.00	50 726.57
42 Entgelte	472 100.00	449 900.00	663 169.71
43 Übrige Erträge	1 500.00	1 500.00	625.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	116 784.58	71 806.00	40 790.10
46 Transferertrag	1 931 694.00	1 856 312.00	1 759 001.32
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1 058 426.43	1 037 490.00	1 039 272.11
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i>6 273 705.01</i>	<i>5 917 408.00</i>	<i>6 536 915.57</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-183 977.31</b>	<b>-417 269.00</b>	<b>427 501.15</b>
34 Finanzaufwand	2 900.00	3 100.00	2 844.15
44 Finanzertrag	69 000.00	73 400.00	70 221.40
<b>Finanzergebnis</b>	<b>66 100.00</b>	<b>70 300.00</b>	<b>67 377.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-117 877.31</b>	<b>-346 969.00</b>	<b>494 878.40</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	-117 877.31	-346 969.00	494 878.40

## Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsvorhaben	Total 2023 bis 2026	ND*	In Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen			
				Budget 2023	Finanzplanjahre 2024	2025	2026
Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)							
Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)							
Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV							
<b>Zusammenzug Total</b>	<b>2 160</b>			<b>750</b>	<b>640</b>	<b>460</b>	<b>310</b>
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>				<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>
<b>AB01 Präsidiales, Sicherheit und Kultur</b>	<b>835</b>			<b>285</b>	<b>400</b>	<b>150</b>	<b>0</b>
EDV Umstellung/digitale Geschäftsverwaltung	35	4		35			
Sanierung Verwaltungsräume 1. OG	80	40		80			
Möblierung Verwaltung EG	80	8		80			
Sanierung Aussensportanlage Kunstbelag	90	40		90			
Sanierung Mehrzweckgebäude	400	40			400		
Feuerwehrausrüstungen	150	8				150	
<b>AB02 Bildung</b>	<b>230</b>			<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>200</b>
Neue Schnitzelheizung Schulhaus	200	30					200
Sanierung und Erweiterung Spielplatz Schulhaus	30	10			30		
<b>AB03 Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>AB04 Gesundheit und Soziales</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>AB05 Raumplanung, Verkehr und Umwelt</b>	<b>1 095</b>			<b>465</b>	<b>210</b>	<b>310</b>	<b>110</b>
Investitionsbeitrag Ausbau Weidstrasse	160	30		160			
Investitionsbeitrag Strassenausbau Stalermatten	40	30		40			
Investitionsbeitrag Hübeliweg	30	30		30			
Ringleitung Erschliessung Stalermatten	75	50		75			
Anschlussgebühren Wasser	-80	0		-20	-20	-20	-20
Anschlussgebühr Abwasser	-80	0		-20	-20	-20	-20
Sanierung Friedhofmauern u. Treppe	100	50		100			
Massnahmen Energiestrategie 2050	100	0		100			
Sanierung Gemeindestrassen	250	30			250		
Investitionsbeitrag UHG Strassen Eppenwil	200	30				200	
Investitionsbeitrag UHG Strassen	300	30				150	150

## Gestufte Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	425 000.00	505 000.00	250 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	135 000.00	115 000.00	32 809.60
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	230 000.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>790 000.00</b>	<b>620 000.00</b>	<b>282 809.60</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40 000.00	40 000.00	129 649.50
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>40 000.00</b>	<b>40 000.00</b>	<b>129 649.50</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>750 000.00</b>	<b>580 000.00</b>	<b>153 160.10</b>

## Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
30 Personalaufwand	1 583	1 604	1 699	1 724	1 750	1 777
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	713	701	800	816	832	849
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	273	268	249	285	307	337
35 Einlagen in Fonds und SF	86	39	60	45	45	45
36 Transferaufwand	2 415	2 686	2 592	2 631	2 670	2 710
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1 039	1 037	1 058	1 070	1 079	1 085
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6 109</b>	<b>6 335</b>	<b>6 458</b>	<b>6 571</b>	<b>6 683</b>	<b>6 803</b>
40 Fiskalertrag	-2 984	-2 453	-2 638	-2 643	-2 668	-2 693
41 Regalien und Konzessionen	-51	-48	-56	-56	-57	-57
42 Entgelte	-663	-450	-472	-479	-486	-494
43 Übrige Erträge	0	-2	-1	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41	-72	-117	-72	-72	-72
46 Transferertrag	-1 759	-1 856	-1 932	-1 960	-1 994	-1 968
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1 039	-1 037	-1 058	-1 070	-1 079	-1 085
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6 537</b>	<b>-5 918</b>	<b>6 274</b>	<b>-6 282</b>	<b>-6 358</b>	<b>-6 371</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-428</b>	<b>417</b>	<b>184</b>	<b>289</b>	<b>325</b>	<b>432</b>
34 Finanzaufwand	3	3	3	6	9	12
44 Finanzertrag	-70	-73	-69	-69	-69	-69
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-67</b>	<b>-70</b>	<b>-66</b>	<b>-63</b>	<b>-60</b>	<b>-57</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-495</b>	<b>347</b>	<b>118</b>	<b>226</b>	<b>265</b>	<b>375</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-495</b>	<b>347</b>	<b>118</b>	<b>226</b>	<b>265</b>	<b>375</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0		0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	0		0	0	0
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-39	-60	-45	-45	-45
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	53	103	54	54	54
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	18	14	18	18	18
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>57</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

## Kennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

2020	58.20 %	Rechnung	2022	15.00 %	Budget
2021	547.60 %	Rechnung	2023	13.00 %	Budget

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden könnten. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

2020	5.40 %	Rechnung	2022	-1.80 %	Budget
2021	15.10 %	Rechnung	2023	-1.90 %	Budget

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

2020	0.50 %	Rechnung	2022	0.00 %	Budget
2021	0.00 %	Rechnung	2023	0.00 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

2020	6.10 %	Rechnung	2022	5.90 %	Budget
2021	5.40 %	Rechnung	2023	5.20 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient (neue Kennzahl HRM2)

2020	9.40 %	Rechnung	2022	43.00 %	Budget
2021	-11.80 %	Rechnung	2023	27.00 %	Budget

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

### Nettoschuld je Einwohner/in

2020	Fr. 307	Rechnung	2022	Fr. 1'502	Budget
2021	Fr. -488	Rechnung	2023	Fr. 1'018	Budget

Diese Kennzahl zeigt die pro Kopf Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in (neue Kennzahl HRM2)

2020	Fr. 1'592	Rechnung	2022		Budget
2021	Fr. 956	Rechnung	2023		Budget

Diese Kennzahl zeigt die pro Kopf Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte Fr. 3'000.00 nicht übersteigen. (Die Kennzahl wird nur bei den Rechnungsabschlüssen berechnet.)

### Bruttoverschuldungsanteil (neue Kennzahl HRM2)

2020	48.70 %	Rechnung	2022	68.00 %	Budget
2021	44.80 %	Rechnung	2023	72.60 %	Budget

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaften
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

*Gemeinderat:* Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

*Verwaltung:* Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.

*Sicherheit:* In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Grossdietwil ...

- erbringt zuverlässig kunden- und wirkungsorientierte Leistungen.

- bezieht Einwohner und Parteien in Projekte mit ein.
- vernetzt sich über die Gemeinde- und Kantons-grenzen hinaus.
- pflegt den Kontakt zum Gewerbe.
- informiert über Dorfzytig, Homepage, App Gemeinde News und Druckmedien.
- führt eine elektronische Geschäftsverwaltung ein.
- unterstützt die zahlreichen Angebote und Anlässe im sportlichen und kulturellen Bereich.

**Lagebeurteilung**

Die Umstellung auf die neue Verwaltungssoftware befindet sich in der Umsetzung. Die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung wird vorbereitet und im ersten Quartal 2023 abschliessend umgesetzt.

Mit dem Umbau der neuen Verwaltungsräume im Erdgeschoss wurde begonnen. Der Bezug ist im ersten Quartal 2023 geplant.

Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss	Ebenerdiger Zugang zur Verwaltung. Belebung des Dorfplatzes	hoch	Umbau der bestehenden Räumlichkeiten
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Umstellung EDV / Einführung digitale Geschäftsverwaltung	Umsetzung	113	2022/23	IR	85	35			
Einrichtungen / Mobiliar Gemeindeverwaltung neu	Umsetzung	80	2023	IR		80			
Umbau STWEG EG GB 527 Gde.verw. neu	Umsetzung	400	2022/23	IR	400	350			
Feuerwehrausrüstungen	Planung	150	2025	IR				150	
Umbau STWEG 1. OG GB 527	Umsetzung	80	2023	IR		80			
Sanierung Mehrzweckgebäude	Planung	400	2024	IR			400		

**Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	23	24	24	24	24	24
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	218	200	200	200	200	200
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.4	2.4	2.4	2.6	2.6	2.6
Einwohnerzahl	per 31.12.	+1 %	862	872	880	887	891	896
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16	16	16	16

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>771 844.05</b>	<b>851 629</b>	<b>874 028</b>	<b>916 000</b>	<b>949 000</b>	<b>986 000</b>
30 Personalaufwand	570 627.25	553 695	589 625	599 000	608 000	617 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	269 318.32	215 815	335 435	342 000	349 000	356 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90 300.65	96550	96 748	120 000	130 000	149 000
34 Finanzaufwand	200.40	0	200	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	158 840.05	191 610	204 179	207 000	210 000	213 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	411 169.77	438 769	446 458	452 000	459 000	462 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 500 456.44</b>	<b>1 596 439</b>	<b>1 672 645</b>	<b>1 719 000</b>	<b>1 756 000</b>	<b>1 796 000</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	7 884.52	7 800	7 800	8 000	8 000	8 000
42 Entgelte	140 116.40	87 100	89 100	90 000	92 000	93 000
43 verschiedene Erträge	625.00	1 500	1 500	2 000	2 000	2 000
44 Finanzertrag	54 080.00	56 100	51 000	51 000	51 000	51 000
45 Entnahmen Fonds und SF	1 241.15	1 350	300	1	1	1
46 Transferertrag	103 404.65	128 270	157 390	159 000	162 000	164 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	421 260.67	462 690	491 527	491 000	491 000	491 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>728 612.39</b>	<b>744 810</b>	<b>798 617</b>	<b>803 000</b>	<b>807 000</b>	<b>810 000</b>

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	266	540	285	400	150	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	266	540	285	400	150	0

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

- Mit dem Umbau der Verwaltungsräume im Erdgeschoss wurde begonnen. Trotz schwieriger Kosten- und Lieferentwicklungen im Baubereich konnten die Aufträge regional vergeben werden.
  - Die Umstellung auf die neue Gemeindesoftware NSP ist weitgehend umgesetzt. Die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung GEVER konnte in Angriff genommen werden. Mit der Umsetzung wird der Verwaltung und dem Gemeinderat zeitgemässeres digitales Arbeiten ermöglicht. Die Investition in die Digitalisierung ist weitsichtig und erschliesst künftige neue Dienstleistungen für die Einwohner. Teile des budgetierten Betrags zu den Einführungen der neuen Softwarelösungen wurden im 2022 noch nicht beansprucht und werden ins Budget 2023 übernommen.
  - Mit dem Engagement im Projekt PRIORIS engagiert sich Grossdietwil für die Umsetzung von flächendeckenden Glasfaserschliessungen im gesamten Gemeindegebiet. Die dafür notwendigen Ressourcen sind im Budget 2023 eingestellt.
  - Die finanziellen Unterstützungen für die Vereine bewegen sich im üblichen Rahmen.
-

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegenschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

**Grossdietwil ...**

- führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot.

- fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülern, Lehrern, Eltern und Bildungskommission.
- setzt den im Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterricht um, d. h. die Lernenden stehen im Vordergrund.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung hat der Kantonsrat die Schulsozialarbeit an der Volksschule für obligatorisch erklärt. Zurzeit werden die Rahmenbedingungen abgeklärt.

Bis spätestens im Sommer 2024 ist die Einführung der frühen Sprachförderung gemäss Volksschulbildungsgesetz umzusetzen. Gemäss Dienststelle Volksschulbildung wird empfohlen, diese in der Spielgruppe einzuführen. Gespräche mit allen Beteiligten sind am Laufen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Small Foot AG läuft im Sommer 2023 aus. Zurzeit wird evaluiert, ob das Angebot weitergeführt oder wieder direkt durch die Schule angeboten werden soll.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Frühe Sprachförderung, damit fremdsprachige Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule eintreten	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht	hoch	Einführung und Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Neue Schnitzelheizung		200	2026	IR					200
Sanierung und Erweiterung Spielplatz		30	2024	IR			30		

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrösse KG/PS	Anzahl Schüler	> 16	14.25	13.75	13.5	13.5	13.5	12.75
Personalstellen KG/PS	Stellenprozente	590	557	626	580	580	580	580

Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 / 4	57 / 4	55 / 4	54 / 4	54 / 4	54 / 4	51 / 4
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1 187 637.46</b>	<b>1 306 365</b>	<b>1 273 775</b>	<b>1 288 000</b>	<b>1 309 000</b>	<b>1 325 000</b>
30 Personalaufwand	928 912.75	945 170	1 015 320	1 030 000	1 046 000	1 061 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	143 619.38	151 550	158 850	162 000	165 000	169 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129 840.73	106 400	101 691	101 000	104 000	104 000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	707 788.75	888 300	726 250	737 000	748 000	759 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	479 962.14	444 515	450 566	449 000	448 000	445 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 390 123.75</b>	<b>2 535 935</b>	<b>2 452 677</b>	<b>2 479 000</b>	<b>2 511 000</b>	<b>2 538 000</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	19 195.65	11 000	15 000	15 000	15 000	16 000
44 Finanzertrag	10 900.00	11 000	13 000	13 000	13 000	13 000
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	678 847.65	755 700	701 400	713 000	723 000	734 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	493 542.99	451 870	449 502	450 000	450 000	450 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 202 486.29</b>	<b>1 229 570</b>	<b>1 178 902</b>	<b>1 191 000</b>	<b>1 202 000</b>	<b>1 213 000</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0	30	0	200
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	30	0	200

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Der Gemeindebeitrag an den Pool Sonderschulung ist von Fr. 132.00 auf Fr. 142.00 pro Einwohner gestiegen.
- Die Ausgleichszahlung an den Kanton für Klassen mit Unterbestand beträgt für den Kindergarten Fr. 7'500.00 und die Primarschule Fr. 10'000.00. Es wurden drei Unterbestände budgetiert.
- Die Schulsportwoche wird alle zwei Jahre durchgeführt. Nach Corona-bedingtem Ausfall im 2021 ist es nun wieder soweit.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

**Grossdietwil ...**

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein.

**Lagebeurteilung**

Die Rechnungslegung nach HRM2 etabliert sich langsam.

Die Steuerkraft bei den natürlichen Personen ist auch mit der Coronapandemie stabil geblieben.

Nicht auf Anhieb erklärbar war der rückläufige Trend bei den juristischen Personen. Mit der Rechnung 2021 hat sich das Rätsel gelöst. Die «vermissten» Steuererträge der juristischen Personen gingen in Form von Nachträgen ein. Die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) braucht mindestens vier bis fünf Jahresabschlüsse, um finanzielle Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können. Das mit Aufwandüberschuss erstellte Budget 2023 ist trotz der erhöhten vorgesehenen Investitionen einigermassen erträglich.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Umsetzung AFR 18	Kostenüberwälzung auf Gemeinden. Kürzung Finanzausgleich	hoch	Investitionen nur noch nach finanziellen Möglichkeiten
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen. Handlungsspielraum klein
Chance: Positive Entwicklung bei den Steuererträgen	Tiefe Pro Kopfverschuldung	mittel	Möglichkeit für zusätzliche Investitionen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		452	460	465	465	470	470

Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.	-488	1 502	1 018	1 671	2 136	2 519
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	1 427	1 320	1 303	1 302	1 312	1 318
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>- 3 488 718.97</b>	<b>- 3 470 195</b>	<b>- 3 864 999</b>	<b>- 3 776 000</b>	<b>- 3 827 000</b>	<b>- 3 815 000</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	9 881.59	4 950	5 700	6 000	6 000	6 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	2 643.75	3 100	2 700	6 000	9 000	12 000
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	37 953.50	40 457	42 142	42 000	42 000	42 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>50 478.84</b>	<b>48 507</b>	<b>50 542</b>	<b>54 000</b>	<b>57 000</b>	<b>60 000</b>
40 Fiskalertrag	2 983 330.76	2 452 900	2 637 600	2 643 000	2 668 000	2 693 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	10 275.00	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
44 Finanzertrag	5 241.40	6 300	5 000	5 000	5 000	5 000
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	922 134.00	943 092	1 044 804	1 060 000	1 080 000	1 040 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	113 095.05	111 410	105 260	117 000	126 000	1 132 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>4 034 076.21</b>	<b>3 518 702</b>	<b>3 797 664</b>	<b>3 830 000</b>	<b>3 884 000</b>	<b>3 875 000</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Covid-19 hat die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht gross beeinflusst. Bei den juristischen Personen pendeln sich die Steuererträge auf dem Niveau der Vorjahre ein.
- Die Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) hat sich erstmals im Rechnungsabschluss 2020 ausgewirkt. Aussagekräftige Rückschlüsse können erst nach vier bis fünf Abschlüssen gezogen werden.
- Der Finanzausgleich ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 100'000 gestiegen. Die Gemeinde strebt stetige massvolle Investitionen an, sodass keine allzu grosse Neuverschuldung entsteht.
- Es wird versucht, den Steuerfuss auf 2.3 Einheiten zu halten. Wieweit sich dies mit den stets grösseren Aufwandüberschüssen halten lässt, bleibt mit Spannung abzuwarten.
- Der Steuerbezug für das Jahr 2023 bleibt bei 2.3 Einheiten.
- Erstmals sind Investitionen im Finanzvermögen geplant

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SobZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

**Grossdietwil ...**

- unterstützt in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarhilfe die Versorgung und Pflege der hilfsbedürftigen Bevölkerung.

- setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung.
- bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.
- setzt sich für familienfreundliche Angebote ein.
- bearbeitet die Sozialfälle selber.

**Lagebeurteilung**

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Es ist gut organisiert und strukturiert.

Die demografischen Aussagen zur Zukunft werden betreffend die Zunahme der Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen fordern. Diese müssen regional gelöst, mit neuen finanziellen Mitteln erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell sind die Sozialhilfekosten und die Kosten der Heimbewohnenden gleichbleibend. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Durch die Standortaufteilung der Spitex (Willisau und Zell) sollen verschiedene Kosten eingespart werden. Insbesondere die unverrechenbaren Stunden sollen optimiert werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Neue Möglichkeiten für betreutes Wohnen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	Fr.	< 260 000	242 224.70	245 000	230 000	240 000	240 000	240 000
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	Fr.	< 32 000	22 046.18	32 000	40 100	41 000	41 000	41 000
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	< 180 000	143 618.00	180 000	160 000	180 000	180 000	180 000
KESB Berufsbeistandschaft	Fr.	< 60 000		56 000	59 100	60 000	60 000	60 000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1 212 830.40</b>	<b>1 305 880</b>	<b>1 315 111</b>	<b>1 335 000</b>	<b>1 355 000</b>	<b>1 375 000</b>
30 Personalaufwand	2 425.55	4 340	2 180	2 000	2 000	2 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	146.00	8 600	5 600	6 000	6 000	6 000
36 Transferaufwand	1 284 008.75	1 292 800	1 307 190	1 327 000	1 347 000	1 367 000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	141.45	140	141	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 286 721.75</b>	<b>1 305 880</b>	<b>1 315 111</b>	<b>1 335 000</b>	<b>1 355 000</b>	<b>1 375 000</b>
42 Entgelte	73 891.35	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>73 891.35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Kosten für den Pflegefinanzierungsbeitrag Langzeitpflege Restfinanzierung bleiben in etwa gleich hoch.
- Die Höhe der Sozialhilfekosten ist gleichbleibend, kann sich aber jederzeit wieder verändern. Hier sind auch die Taxausgleichskosten für Heimbewohner enthalten.
- Die Beiträge an die Spitex Restfinanzierung Langzeitpflege fallen immer noch im gleichen Rahmen aus.
- Die Auswirkungen von Covid 19 haben die Anzahl Sozialhilfedossiers noch nicht stark beeinflusst. Insbesondere, weil die Personen aktuell immer noch durch Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit oder Corona-Erwerbserersatz aufgefangen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist unklar. Ein Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe ist ein realistisches Szenario.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

*Raumordnung:* Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.

*Verkehr:* Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.

*Umwelt und Energie:* Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

**Grossdietwil ...**

- ist bestrebt, im Rahmen der raumplanerischen Möglichkeiten weitere Gewerbefläche zu schaffen.
- pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten.

- fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben.
- erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.
- fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfang der finanziellen Möglichkeiten.

**Lagebeurteilung**

Die Ortsplanungskommission hat die Arbeiten abgeschlossen. Die Revision der Ortsplanung wird an der Gemeindeversammlung beschlossen.

Weiter strebt die Gemeinde die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle 630 an.

Die Revision des Erschliessungsrichtplans ist abgeschlossen und die Bauprojekte für die neue Erschliessungsstrasse und die Sanierung des Hübeliwegs wurden im Herbst 2022 öffentlich aufgelegt. Das Verfahren des Strassenprojekts läuft.

Für die Sanierung des Mühlerainwegs geht die Gemeinde für die Vorarbeiten in Vorleistung. So kann mit der Planung begonnen werden und ein bewilligungsfähiges Bauprojekt entstehen. Die Ausführung bzw. Übernahme der Kosten liegt später wieder bei der zuständigen Strassengenossenschaft.

Ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	mittel	Revision Ortsplanung

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtrevision Ortsplanung	Umsetzung	150	2019/23	IR	30	28			
Beitrag an Weidstrasse	Umsetzung	160	2023	IR		160			
Beitrag an Strasse Stalermatten	Umsetzung	40	2023	IR		40			
Beitrag an Hübeliweg	Umsetzung	30	2023	IR		30			
Sanierung Friedhofmauern und Treppe	Planung	100	2023	IR		100			
Massnahmen Energiestrategie 2050	Planung	100	2023	IR		100			

Ringleitung Erschliessung Stahlermatten, 2. Etappe	Umsetzung	85	2023	IR	75		
Sanierung Gemeindestrassen		250	2024	IR		250	
Investitionsbeitrag UHG Eppenwil		200	2025	IR			200
Investitionsbeitrag UHG		300	2025/26	IR			150 150

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	18	15	15	15	15	15
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	0	5	5	5	5	5

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P2025**	P2026**
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>316 407.06</b>	<b>353 290</b>	<b>402 085</b>	<b>462 000</b>	<b>482 000</b>	<b>504 000</b>
30 Personalaufwand	81 382.40	100 060	91 530	93 000	95 000	96 000
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	290 162.94	220 550	294 070	300 000	306 000	312 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52 648.16	64 563	51 110	64 000	73 000	84 000
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	86 447.70	38 770	59 505	45 000	45 000	45 000
36 Transferaufwand	263 791.34	313 464	354 272	360 000	366 000	371 000
39 interne Verrechnungen und Umlagen	110 045.25	113 609	119 119	127 000	131 000	136 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>884 477.79</b>	<b>851 016</b>	<b>969 606</b>	<b>989 000</b>	<b>1 016 000</b>	<b>1 044 000</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	42 842.05	39 700	47 800	48 000	48 000	48 000
42 Entgelte	419 691.31	346 800	363 000	368 000	374 000	380 000
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und SF	39 548.95	70 456	116 485	71 000	71 000	71 000
46 Transferertrag	54 615.02	29 250	28 100	28 000	29 000	29 000
49 interne Verrechnungen und Umlagen	11 373.40	11 520	12 137	12 000	12 000	12 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>568 070.73</b>	<b>497 726</b>	<b>567 521</b>	<b>527 000</b>	<b>534 000</b>	<b>540 000</b>

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	17	80	505	250	350	150
Einnahmen	130	40	40	40	40	40
Nettoinvestitionen	-112	40	465	210	310	110

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Ortsplanungsrevision soll mit Entscheid des Regierungsrates im Jahr 2023 abgeschlossen werden können.
- Im Jahr 2023 werden Strassen der UHG und der Privaten Strassengenossenschaft saniert. Bei den Gemeindestrassen werden lediglich allfällige Reparatur- und Unterhaltskosten anfallen.
- Die Weidstrasse soll im Jahr 2023 saniert werden. Die Gemeinde unterstützt die Sanierung mit Investitionsbeiträgen.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 und zum Budget 2023**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 - 2026, das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von 117'877.31 Franken sowie Investitionsausgaben von 790'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht vom 12. Mai 2022 der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 und zum Budget 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Mai 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

### **Verfügung**

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Grossdietwil, 19. Oktober 2022

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
sig. Reto Frank

Die Gemeindeschreiberin  
sig. Claudia Richli de Morales

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 117'877.31, Investitionsausgaben von Fr. 790'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu genehmigen.

Grossdietwil, 19. Oktober 2022

### **Rechnungskommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*                      *sig. Felix Röthlin*

#### **Abstimmung**

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 117'877.31, die Investitionsausgaben von Fr. 790'000.00 sowie den Steuerfuss von 2.30 Einheiten genehmigen?

Traktandum 2:

## **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Grossdietwil für die Restdauer der Amtsperiode 2020 - 2024**

---

**Martina Koller**, ehemals Fronhofenstrasse 3, 6147 Altbüron (Gemeinde Grossdietwil) hat den Gemeinderat ersucht, sie als Mitglied der Bildungskommission per 31. Juli 2022 (auf Ende des Schuljahres 2021/22) zu entlassen. Frau Martina Koller ist zwischenzeitlich von Grossdietwil weggezogen.

Frau Martina Koller ist an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 als Mitglied der Bildungskommission gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgte per sofort.

Die Voraussetzungen für die Amtsentlassung sind gegeben, nachdem Frau Martina Koller von Grossdietwil weggezogen ist. Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 25. Mai 2022 die Amtsentlassung von Martina Koller genehmigt.

Der Gemeinderat dankt Frau Martina Koller für ihr grosses Engagement zugunsten der Schule Grossdietwil herzlich.

Erfreulicherweise stellt sich **Helene Langenstein-Kurmann**, Baumgartenweg 5, 6146 Grossdietwil (parteilos) als Mitglied für die Bildungskommission zur Verfügung. Helene Langenstein ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Der Amtsantritt erfolgt per sofort.

Grossdietwil, 19. Oktober 2022

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Frau Helene Langenstein-Kurmann sei als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024 zu wählen.

## Traktandum 3:

# Gesamtrevision der Ortsplanung Grossdietwil

---

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können im Internet unter **www.grossdietwil.ch** eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auch bei der **Gemeindeverwaltung** verfügbar.

Diese Botschaft gibt zusammenfassend eine Übersicht über die Anpassungen der Ortsplanungs-Instrumente und zeigt die Schwerpunkte der Gesamtrevision der Ortsplanung auf; detailliertere Informationen zu allen Inhalten können im Planungsbericht nachgelesen werden.

Gegenstand der Gemeindeversammlung:

- Zonenplan (ganzes Gemeindegebiet) und Zonenplan, Ausschnitt Siedlung
- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Teilzonenplan Gewässerräume (ganzes Gemeindegebiet) und Teilzonenplan Gewässerraum, Ausschnitt Siedlung
- Aufhebung von diversen Gestaltungsplänen und dem Bebauungsplan Dorf
- Aufhebung Gewässerbaulinien

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

- Ergänzung Erschliessungsrichtplan Gebiet Lindacher
- Planungsbericht für die Gemeindeversammlung
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement (BUWD) zur Gesamtrevision vom 29. April 2021
- Zweiter Vorprüfungsbericht des BUWD zur Gesamtrevision vom 24. Juni 2022
- Mitwirkungsbericht der ersten öffentlichen Mitwirkung
- Dokumentation Gewässerbreiten Rot
- Bebauungskonzept Arbeitszone Lindacher
- Akten zu Fruchtfolgeflächen / Bericht Erhebung Fruchtfolgeflächen der Vogt Planer vom 24. November 2021
- Diverse Ortsplanungsakten (aufgrund des Umfangs nur bei der Gemeindeverwaltung)

### I. Ausgangslage

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und wird daher gesamthaft überarbeitet. Mit der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes wurde der Grundstein gelegt. Darauf aufbauend wurden die wichtigsten Instrumente der Ortsplanung, der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement, an die aktuellen Anforderungen angepasst. Folgende Themenschwerpunkte werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt:

- Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in die kommunale Nutzungsplanung
- Überarbeitung des Zonenplans
- Gewässerraum-Festlegung gemäss der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung
- Überprüfung der altrechtlichen Gestaltungspläne und des Bebauungsplans Dorf

## II. Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes

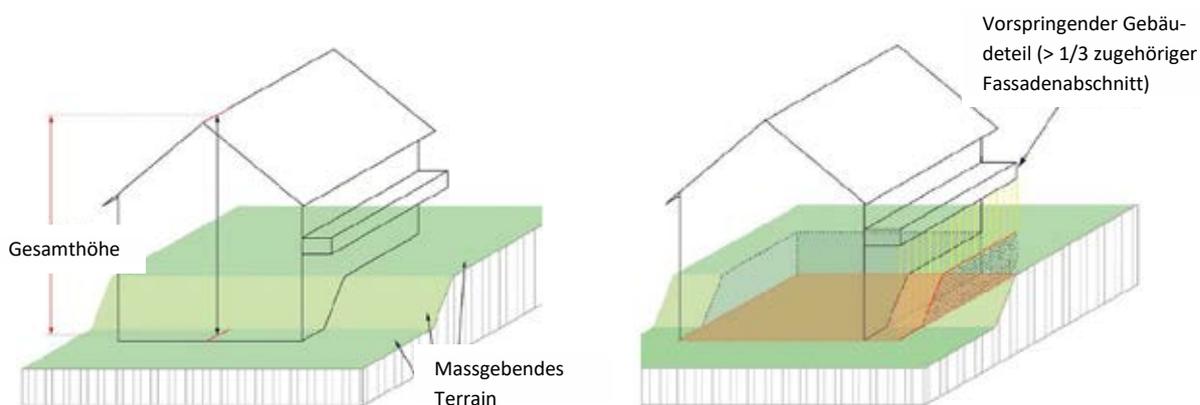
Per 1. Januar 2014 sind das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die entsprechende Planungs- und Bauverordnung (PBV) in Kraft getreten. Die bisher in der Gemeinde verwendete Ausnutzungsziffer steht beispielsweise nicht mehr zur Verfügung und muss durch die Überbauungsziffer ersetzt werden. Ebenso muss die vorgeschriebene Anzahl an Vollgeschossen durch die Gesamthöhe ersetzt werden. Andere Neuerungen wie die Ausscheidung von Erschliessungsflächen in Form von Verkehrszonen und Verkehrsflächen sind massgebend für die Berechnung der Überbauungsziffer und haben Auswirkungen auf den Zonenplan.

Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen; detaillierte Ausführungen dazu können dem Planungsbericht entnommen werden:

- Wechsel der Nutzungsmasse
- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Umzonung einzelner Quartiere bzw. Grundstücke aufgrund strategischer Ziele oder des Bestands
- Einzonungen in die Arbeitszone und die Zone für öffentliche Zwecke aufgrund strategischer Ziele und Bedarf
- Teilweise Aufhebung von alten Bebauungs- und Gestaltungsplänen
- Verzicht auf die Ortsbildschutzzone
- Aktualisierung der Naturschutzzonen

### Neue Nutzungsmasse

Die wesentlichen Änderungen der Nutzungsmasse sind diejenige der Gesamthöhe und der Überbauungsziffer (ÜZ). Im Folgenden werden diese kurz umschrieben:



Erläuternde Skizzen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartments zu den Baubegriffen und Messweisen gemäss PBG

Die **Gesamthöhe** ersetzt die bisherige Festlegung der Anzahl Vollgeschosse und entspricht dem grössten Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunterliegenden Punkten auf dem massgebenden, d.h. dem gewachsenen Terrain (§ 139 PBG), vgl. auch Abbildung vorstehend. Aus der Gesamthöhe leitet sich neu auch der Grenzabstand ab, der auf allen Seiten gleich ist. Gemäss § 122 PBG gelten bis 11 m Gesamthöhe 4 m und bis 14 m Gesamthöhe 5 m Grenzabstand.

Die Ausnutzungsziffer (AZ) wird durch die **Überbauungsziffer (ÜZ)** ersetzt. Die ÜZ definiert den Fussabdruck eines Gebäudes im Verhältnis zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Eine ÜZ von 0.21 bedeutet, dass die Gebäudefläche (Fussabdruck = orange Fläche in der nachstehenden Abbildung) der Hauptbaute maximal 21 % der anrechenbaren Grundstücksfläche betragen darf (§ 25 PBG, § 12 PBV). Vorspringende Gebäudeteile, z.B. Balkone, die als solche die zulässigen Werte gemäss § 112a PBG übersteigen, werden ebenfalls der Gebäudefläche angerechnet.

### III. Gewässerraum-Festlegung

Im Jahr 2011 sind Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der entsprechenden Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Freihaltung der Gewässer und ihrer Ufer eine grössere Bedeutung zugemessen.

Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Dazu gehören z.B. land- und forstwirtschaftliche Wege. Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt gemäss § 178 PBG die Bestandesgarantie. Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat extensiv zu erfolgen (Art. 41a Gewässerschutzverordnung).

Wenn keine überwiegenden Interessen wie Hochwasserschutz oder ökologischer Mehrwert entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung in einigen Fällen auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet werden, z.B. bei eingedolten Gewässern oder im Wald. In diesen Fällen gilt das kantonale Wasserbaugesetz, in welchem Mindestabstände von Bauten und Anlagen zu einem Gewässer definiert sind.

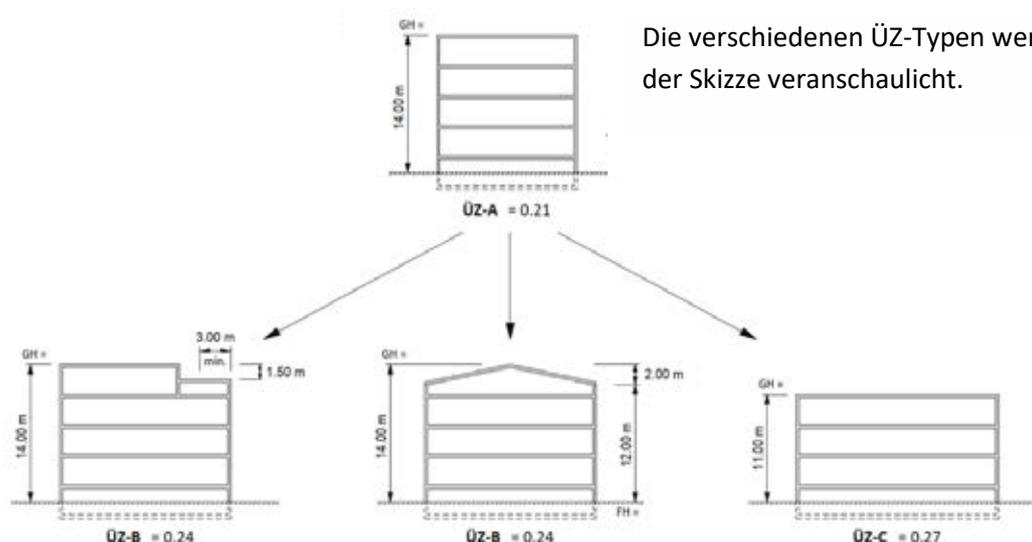
### IV. Änderungen in den Planungsinstrumenten

#### Vorgehen bei der Festlegung der neuen Nutzungsmasse

Die maximalen ÜZ und Gesamthöhen wurden für die einzelnen Zonentypen so festgelegt, dass die nicht zonenkonformen Bauten ca. 20 % des heutigen Gebäudebestands betragen. Würden die Nutzungsmasse so festgelegt, dass alle Bauten wieder zonenkonform sind, wären unrealistische Innenentwicklungspotenziale und eine massgebende Beeinträchtigung der Siedlungs- und Lebensqualität die Folge. Für die nicht mehr zonenkonformen Bauten gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.

Für auf bestimmte Weise von der kubischen Gebäudeform abweichende Gebäude wird eine erhöhte ÜZ festgelegt. Ohne die Differenzierung der Überbauungsziffer würde die kubische Gebäudeform mit Flachdach bevorzugt, was ortsbildtechnisch nicht erwünscht ist. Gleichzeitig soll auch die Gestaltungsfreiheit gewahrt bleiben. Deswegen werden in den Wohn- und Mischzonen jeweils drei verschiedene ÜZ festgelegt. Die Überbauungsziffer ist abhängig von der Gesamthöhe und der Dachgestaltung:

- Die ÜZ-A ist der Grundwert für Bauten, z.B. für Bauten mit Flach- und Pultdächern.
- Die um 0.03 erhöhte ÜZ-B gilt für Schrägdachbauten und für Flachdachbauten mit Attikageschoss.
- Die gegenüber der ÜZ-A um 0.06 erhöhte ÜZ-C gilt für Bauten mit einer um ein Geschoss tieferen Gesamthöhe.



## Das neue Zonenkonzept

Ergebnis der vorgängig beschriebenen Analysen ist das neue Zonenkonzept mit den Nutzungsmassen gemäss der unten abgebildeten Tabelle:

Bauzonen	Gesamthöhe	ÜZ						Gebäuelänge
		Max. (m)	Min. ÜZ	Max. ÜZ-A	Max. ÜZ-B	Max. ÜZ-C	Nebengebäuden* Bonus für Kleinwhg.**	
 Kernzone (K)	Nutzungsmasse werden vom Gemeinderat definiert							
 Dorfzone (D)	11.0	0.21	0.27	0.30	0.33	0.06	-	-
 Wohnzone A (W-A)	14.0	-	0.21	0.24	0.27	0.06	-	-
 Wohnzone B (W-B)	11.0	-	0.21	0.24	0.27	0.06	0.05	25 m
 Wohnzone C (W-C)	9.50	-	0.21	0.24	0.27	0.06	0.05	25 m
 Arbeits- & Wohnzone (AW)	11.0	-	0.24	0.27	0.30	0.06	-	35 m
 Arbeitszone (A)	14.0	-	0.40	-	-	0.06	-	-
Übrige Bauzonen	Keine Nutzungsmasse							

\* Klein- und Anbauten gem. § 112 Abs. 2c und d PBG

\*\* Bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus in der W-B oder W-C wird für den An- oder Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit von mind. 30 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche gemäss SIA 416 im Unter- oder Erdgeschoss ein ÜZ-Bonus von maximal 0.05 gewährt.

\*\*\* Bei gut gestaffelten und gestalteten Fassaden und im Rahmen von Gestaltungsplänen kann der Gemeinderat grössere Gebäudelängen gestatten.

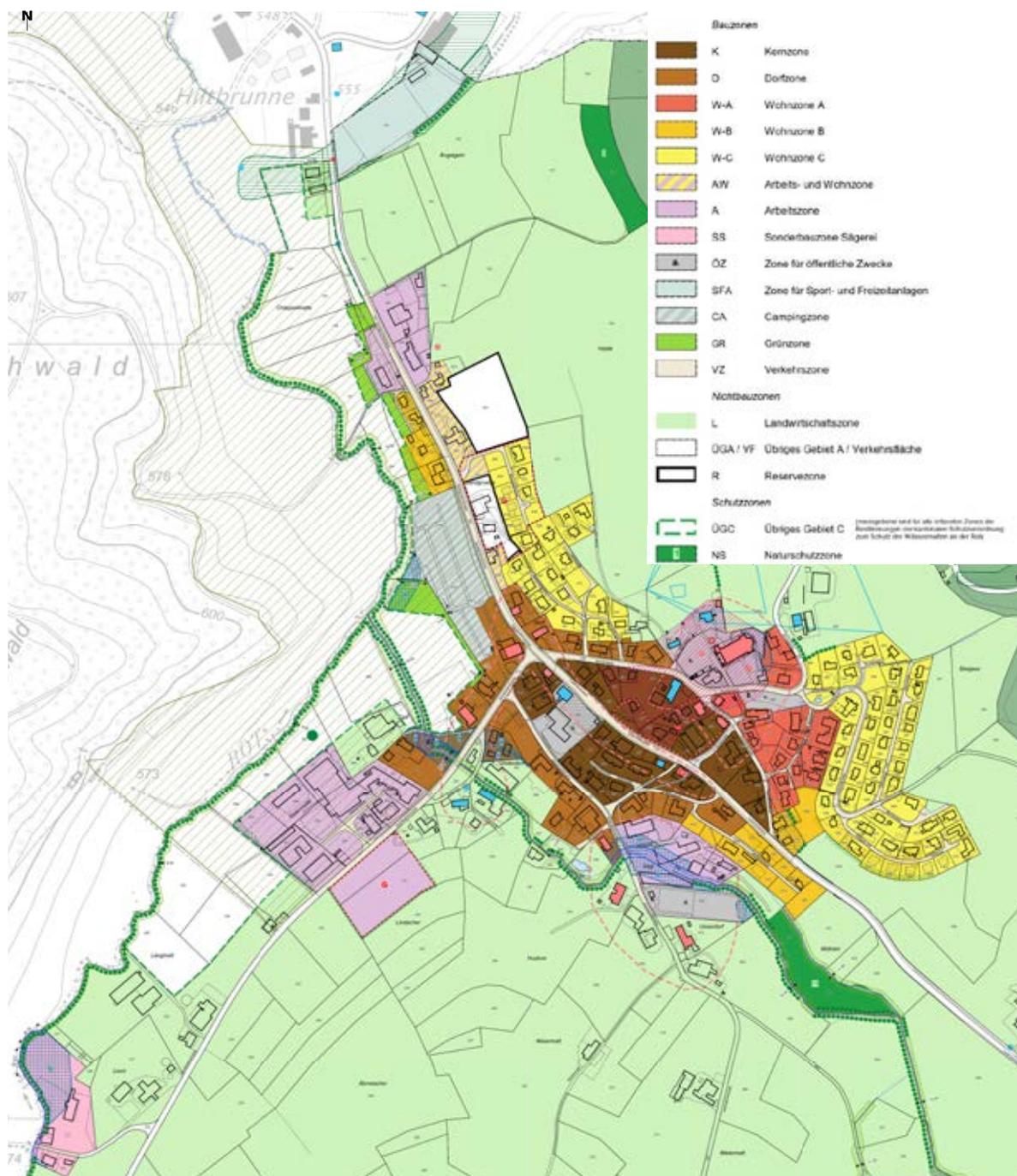
## Zonenplan

Im Zonenplan wurden diverse Anpassungen vorgenommen. In den meisten Gebieten hat das neue Zonenkonzept geringfügige Auswirkungen, da die Hauptnutzung und die Zonengrenzen nicht ändern. In einigen Gebieten werden jedoch Änderungen vorgenommen, welche einer Umzonung gleichkommen, vgl. Planungsbericht Kap. 3.5.

Nennenswert sind folgende Änderungen im Zonenplan:

- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Verzicht auf die Ortsbildschutzzone
- Einzonung Zone für öffentliche Zwecke bei der Pfrundscheune
- Einzonung Arbeitszone Lindacher
- Umzonung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 630 von der Zone für öffentliche Nutzungen in die Wohnzone B
- Aktualisierung der Naturschutzzonen (Ergänzung Naturschutzzone Müliweiher) und Verzicht auf die Naturobjekte
- Darstellung diverser kantonalen Datensätze zur Orientierung, z.B. kantonales Bauinventar, Grundwasserschutzzonen und -areale, Landschaftsschutzzone

Ausschnitt aus dem Zonenplan der Gesamtrevision:



### Bau- und Zonenreglement (BZR)

Im BZR wurden diverse Anpassungen vorgenommen, beispielsweise die Festlegung der Baumasse und die Anpassung an das kantonale Muster-BZR. Das Ziel ist, möglichst einfache, übersichtliche und praxistaugliche Bestimmungen zu definieren. Diese sollen zudem ein attraktives Quartierbild sowie den häuslichen Umgang mit dem Boden fördern. Die Änderungen des BZR werden direkt im Reglements-Entwurf erläutert.

## Umgang mit Bebauungsplan und Gestaltungsplänen

Aufgrund der erheblich geänderten Verhältnisse sind die Gestaltungspläne zu prüfen und nötigenfalls anzupassen (gem. Art. 21 RPG und §22 PBG). Wo die Gestaltungspläne nicht mehr notwendig sind, sollen sie aufgehoben werden. Wo die Aufhebung nicht zweckmässig ist, sind die Gestaltungspläne (sofern notwendig) anzupassen, da die verwendeten Baubegriffe und -masse meistens nicht mehr PBG-konform sind. Nachfolgend wird die Absichtserklärung der Ortsplanungskommission und des Gemeinderates dargelegt.

### Aufhebung:

- Bebauungsplan Oberdorf
- Gestaltungsplan Sonnmatte
- Gestaltungsplan Feldweg / Blumenweg

Diese sind vollständig realisiert, entsprechen nicht dem neuen PBG und enthalten keine Vorschriften, welche weiterhin gültig sein müssen.

### Beibehaltung:

- Gestaltungsplan Dorfzentrum
- Gestaltungsplan Baumgartenweg (Sandgrube)

Diese Gestaltungspläne sind noch nicht vollständig umgesetzt. Ab 2024 sind die GP an das neue PBG anzupassen.

## Gebiete mit Gestaltungsplan-Pflicht (GP-Pflicht)

Die bestehenden Gestaltungsplan-Pflichten werden aufgehoben, da die Gebiete bereits grösstenteils überbaut sind und die Gestaltungspläne aufgehoben werden. Für die Fläche der Einzonung in die Arbeitszone Lindacher wird neu eine Gestaltungsplan-Pflicht festgelegt.

## **Gewässerraum-Festlegung**

Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung und ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite. In BLN-Gebieten, wie den Wässermatten entlang der Rot, erfolgt die Berechnung nach der Biodiversitätskurve (Art. 41a Abs. 1 Gewässerschutzverordnung); der Gewässerraum fällt dort breiter aus.

Die Details und Umsetzungen der an mehreren Stellen vorgenommenen Anpassungen werden im Kapitel 5 des Planungsberichts beschrieben. In folgenden Fällen können Anpassungen am Gewässerraum vorgenommen werden, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist:

- Bei eingedolten, künstlichen oder sehr kleinen Gewässern (Rinnsalen) sowie im Wald kann auf einen Gewässerraum verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen – insbesondere ökologische Funktionen der Längsvernetzung oder fehlender Hochwasserschutz.
- Bei eingedolten Gewässern, für welche aufgrund eines fehlenden Hochwasserschutzes oder übergeordneten Interessen nicht auf einen Gewässerraum verzichtet werden kann, kann auf die Bewirtschaftungseinschränkungen verzichtet werden.

Die Gewässerräume werden innerhalb der Bauzonen als überlagernde Grünzonen entlang der Gewässer gelegt. Ausserhalb der Bauzonen wird eine überlagernde Freihaltezone ausgeschieden. Die Gewässerräume werden im Zonenplan und detaillierter in neuen Teilzonenplänen Gewässerraum dargestellt - innerhalb der Bauzonen in einem grösseren Massstab als ausserhalb. Das Bau- und Zonenreglement wird mit den Zonenbestimmungen der Grünzone und Freihaltezone Gewässerraum ergänzt. Mit der Gewässerraum-Festlegung werden einige Gewässerbaulinien ersetzt. Diese werden aufgehoben.

### **Mehrwertausgleich**

Wenn Planungen im Sinn des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) zu erheblichen Vor- oder Nachteilen für einzelne Grundeigentümern führen, müssen Kantone und Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 1 RPG für einen Ausgleich sorgen. Die Mehrwertabgabe beträgt 20% des Mehrwerts (Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung). Erwägungen zu einzelnen Gebieten, die diesbezüglich zu prüfen sind, finden sich im Kap. 8.15 des Planungsberichts. Mehrwert-Berechnungen sind jedoch komplex und erfordern Expertengutachten. Im Hinblick auf die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten über die Gesamtrevision der Ortsplanung wird der Gemeinderat die entsprechenden Gutachten in Auftrag geben.

### **Anpassung Erschliessungsrichtplan**

Der Erschliessungsrichtplan wurde im Zuge der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht grundlegend überarbeitet. Er wurde jedoch im Gebiet Stalermatte an das aktuelle Erschliessungskonzept für dieses Gebiet angepasst und mit einem Massnahmenblatt betreffend Einzonung Lindacher ergänzt.

## **V. Bisheriger Planungsverlauf**

Die Gesamtrevision der Ortsplanung startete 2017 mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds als Grundlage. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Planungsentwürfe eine Ortsplanungskommission (OPK) eingesetzt.

Die Bevölkerung wurde vom 21. Oktober bis 20. November 2019 sowie nach der kantonalen Vorprüfung vom 10. Januar bis 7. Februar 2022 zu öffentlichen Mitwirkungen eingeladen. Alle Haushaltungen wurden mit einem Flyer informiert, die Unterlagen konnten auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An den Informationsveranstaltungen vom 31. Oktober 2019 und 26. Januar 2022 wurden die Gesamtrevision der Ortsplanung vorgestellt und Fragen beantwortet.

## **VI. Kantonale Vorprüfung**

Die kantonale Vorprüfung fand vom Juni 2020 bis April 2021 statt. Im Vorprüfungsbericht vom 29. April 2021 wird die Gesamtrevision als gut und vollständig erarbeitet, sowie grösstenteils rechts- und zweckmässig beurteilt. An den Planungsinstrumenten mussten dennoch diverse Anpassungen aufgrund der Anträge, Empfehlungen und Hinweise im Vorprüfungsbericht sowie der Diskussion in der OPK und im Gemeinderat vorgenommen werden.

Im Vorprüfungsbericht vom 29. April 2021, wurde u.a. festgehalten, dass für gewisse Einzonungen der Bedarf nachzuweisen sei. Ausserdem musste der korrekte Perimeter der Verordnung zum Schutz der Wässermatten an der Rot und das BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) korrekt im Zonenplan dargestellt werden. Einige Gewässerräume waren an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Vor der öffentlichen Auflage mussten insbesondere die Bedarfsnachweise für die Einzonungen sowie die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen gegenüber dem BUWD dargelegt werden. Die Akten wurden zu diesem Zweck nochmals beim BUWD eingereicht und dieses hat in Form eines zweiten Vorprüfungsberichts vom 24. Juni 2022 darauf reagiert.

## VII. Wesentliche Änderungen gegenüber der Mitwirkung von Anfang 2022

Folgende wesentliche Änderungen erfolgten aufgrund des zweiten kantonalen Vorprüfungsberichts und der Eingaben im Rahmen der Mitwirkung von Anfang 2022:

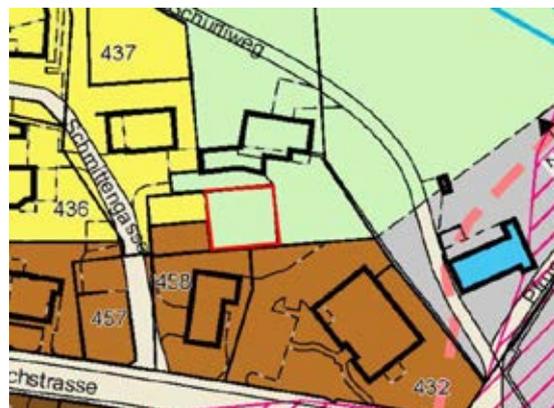
- Korrekte Darstellung des BLN-Gebiets
- Korrekte Darstellung des Übrigen Gebiets C (bzw. der Schutzverordnung zu den Wässermatten an der Rot)
- Aktualisierung des Datensatzes «kantonalen Bauinventar»
- Ergänzung im BZR mit Artikel «Technischen Gefahren»
- Ergänzung im Anhang zum BZR bzgl. GP-Pflicht Lindacher zur Forderung eines Mobilitätskonzepts
- Anpassungen Gewässerräume
- Erstellung eines separaten Plans zur Aufhebung der Gewässerbaulinien

## VIII. Ergebnisse der öffentlichen Auflage

Vom 5. September bis 4. Oktober 2022 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Bei allen drei Einsprachen konnte eine Einigung gefunden werden, weshalb diese von den Einsprechenden zurückgezogen wurden. Eine der Einsprachen führte zu einer unwesentlichen Änderung.

## IX. Geringfügige Änderungen nach der öffentlichen Auflage

Aufgrund der Einsprache von Alfred und Andrea Ammann-Knupp wird eine geringfügige Änderung im Zonenplan vorgenommen. Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 437 ist fälschlicherweise der Landwirtschaftszone zugeteilt. Mutmasslich ist bei der GIS-Erfassung des Zonenplans ein Fehler passiert, den man bei der am 12. Januar 2012 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung nicht bemerkte. Im Zonenplan Siedlung, der gemäss Anordnungen und Korrekturen des Regierungsratsentscheids Nr. 1802 vom 18. Dezember 2001 bereinigt wurde, befindet sich die Teilfläche des Grundstücks Nr. 437 in der Bauzone. Die seinerzeitig GIS-Erfassung hat keine Rechtswirkung. Die Teilfläche, vgl. rote Umrandung in der nebenstehenden Abbildung, wird daher der Wohnzone C zugeteilt.



Ausschnitt Zonenplan, Ausschnitt Siedlung (Stand öffentliche Auflage) mit rot umrandeter Fläche, die Wohnzone C zugeteilt wird.

## X. Bericht der Rechnungskommission

Mit Bericht 19. Oktober 2022 stellt die Rechnungskommission fest, dass der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar ist. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Sie empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass Totalrevision Ortsplanung zu genehmigen.

## XI. Detailberatung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Detailberatung der Ortsplanungsrevision können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft und öffentlich aufgelegt werden müssen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## **Weiteres Vorgehen**

### **Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten**

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 30. November 2022 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

### **Genehmigung durch den Regierungsrat**

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung Grossdietwil dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 PBG).

Grossdietwil, 24. Oktober 2022

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gesamtrevision der Ortsplanung Grossdietwil sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

## Traktandum 4: **Orientierung und Verschiedenes**

---

- Umbau Gemeindeverwaltung / Neue Nutzung 1. Obergeschoss
- Projekt PRIORIS (Ultrahochbreitbandversorgung)
- Kaufrecht Lindacher
- Energiestrategie 2050
- Asylwesen
- Leistungsvereinbarung small Foot AG

**Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:**

**Reto Frank**  
**Gemeindepräsident**  
Tel. 079 733 38 51  
reto.frank@grossdietwil.ch

**Josef Müller**  
**Gemeindeammann**  
Tel. 079 328 89 37  
josef.mueller@grossdietwil.ch

**Vanessa Hugelshofer**  
**Schulverwalterin**  
Tel. 079 337 77 15  
vanessa.hugelshofer@grossdietwil.ch

**Sibylle Wyss-Häfliger**  
**Sozialvorsteherin**  
Tel. 077 468 57 77  
sibylle.wyss@grossdietwil.ch

**Anton Kurmann**  
**Bauverwalter**  
Tel. 079 414 08 80  
anton.kurmann@grossdietwil.ch

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr



